



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 3. März 2023

Nr. 3

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 75 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 79 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung
- 80 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 82 Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken
- 84 Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost
- 86 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)
- 88 Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt.II, in München, Außenstelle Bad Aibling
- 89 Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten im Förderschulbereich

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 92 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik
- 93 Lehrgang „Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Polen“
- 94 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Prüfungen

- 95 Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 97 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2024

Verschiedenes

- 98 Grundschultag 2023 „Anforderungen an eine zukunftsfähige Grundschule

Nichtamtlicher Teil

- 99 Stellenausschreibung Maria-Ward-Grundschule Nürnberg
- 99 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
Landkreis Ansbach				
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6706	Grundschule Feuchtwangen-Stadt	288
		6717	Mittelschule Feuchtwangen-Stadt	136

Stellennummer: 40.2-5141-2-799

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6711	Christoph-von-Schmid-Grundschule Dinkelsbühl	347
---	------------------------------	------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-800

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Sport-Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6736	Grundschule Merkendorf	106
-----------------------------------	------------------------------	------	------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-803

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Schulprofil Inklusion

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Stadt Nürnberg			
-----------------------	--	--	--

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6514 Grundschule Nürnberg - Holzgartenschule	542
------------------------------------	------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-801

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Jahrgangskombinierte Klassen, Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6838 Bertolt-Brecht-Mittelschule Nürnberg	268
------------------------------------	-------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-802

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13+ AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, V-Klassen, Stützpunktschule Schulsport

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige

Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.
15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. März 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. März 2023**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. März 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen im Bereich der Schulberatung

Zu besetzende Stelle

Zuständigkeitsbereich

Qualifizierte Beratungslehrkraft als
Kordinatorin/Koordinator (m/w/d) für
Beratungslehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-798

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit einer – auch nachträglichen – Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft gem. § 111 LPO I.

Aufgabengebiet:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in der Ausschreibung angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die zu besetzende Stelle ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Beratungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454) und den hierzu ergangenen Änderungen.
5. Für die Tätigkeit als Koordinatorin/Koordinator für Beratungslehrkräfte werden Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die „Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschule und Stundenermäßigungen und Anrechnungstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. März 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. März 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Zur Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. November 2022

Gz. 40.2-5142-3-86 (MFrSchAnz Nr. 12/2022, Seite 308)

Staatliches Schulamt	Planstelle	Bedarf an WoStd.	Schule	Anforderungsprofil
Stadt Nürnberg	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 25	6636 GS Nürnberg – Dr. Theo-Schöller-Schule Schnieglinger Str. 38 90419 Nürnberg	- Erfahrung in den Klassen 3/4 und Interesse an der neu gebildeten Jahrgangsmi- schung 3/4
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	20 - 28	6833 GS Diepersdorf-Leinburg Diepersdorfer Hauptstraße 38 91227 Leinburg	- Gute EDV-Kenntnisse - Übernahme Systembetreu- ung - Klassenleitung
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	18 - 24	6835 GS Feucht Schulstraße 5 90537 Feucht	- Lehrbefähigung Musik - Erfahrungen im Bereich der Jahrgangsstufen 1 und 2
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	18 - 24	6835 GS Feucht Schulstraße 5 90537 Feucht	- Lehrbefähigung Sport - Lehrerlaubnis Schwimmen - Erfahrungen im Bereich der Jahrgangsstufen 3 und 4
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (MS)	20 - 27	6873 Geschwister-Scholl- Mittelschule Röthenbach a. d. Pegnitz Geschwister-Scholl-Platz 1 90552 Röthenbach a. d. P.	- Lehrbefähigung Sport weib- lich - Erfahrungen im Unterricht mit dem Churer-Modell (für den gebundenen Ganzttag) - Erfahrungen mit Erlebnis- pädagogik
Stadt Schwabach	Lehrerin/ Lehrer (GS)	22 - 28	6692 Luitpold-Grundschule Schwabach Schillerplatz 1 91126 Schwabach	- Lehrbefähigung kath. Religion und/oder - Lehrerlaubnis Schwimmen und/oder - Lehrbefähigung Englisch/GS und/oder - Lehrbefähigung Deutsch als Zweitsprache (jew. alternativ) - Einsatz in zukünftiger GT-Klasse

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrerstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen (Anforderungsprofil) vorzulegen.

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich **nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst** bewerben, die im kommenden Schuljahr 2023/24 sicher **zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen**.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Anträge von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2023
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern, die 2023 die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen bzw. Mittelschulen abschließen
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern anderer Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum **Schuljahresbeginn 2023/24** angetreten werden kann.

Termine:

Abgabe der Bewerbung(en) beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2023
Ggf. Weiterleitung der Bewerbung(en) an das Zielschulamt bis	14.04.2023
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	02.05.2023
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	12.05.2023
Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis	31.05.2023

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 2023, Az. IV.9-BS4305.9/2/1

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 61 vom 8.2.2023)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBL. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),

- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, KIBBS/Krisenintervention, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 06.03.2023
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 08.03.2023

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 1. Februar 2023, Az. IV.9-BS4305.3/2/1**

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 79 vom 15.2.2023)

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-Ost ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-Ost zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-Ost.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBL. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBl. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,

- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrgesundheit, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorsetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 13.03.2023
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 15.03.2023

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung V des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Bayreuth zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Zum KMS vom 14.02.2023, Nr. III.3-BP7023.4/15/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung V, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15) der Abteilung V neu zu besetzen.

An der Abteilung V des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Planung und Organisation der erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche,
- Mitwirkung bei der Lehrereinsatzplanung und Stundenplanerstellung,
- Planung und Organisation von Prüfungen (z. B. Eignungstest, Abschlussprüfungen),
- Planung und Organisation der Schulpraktika, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu den Praktikumsstellen,
- Ansprechpartner für Studierende in Fragen der Ausbildungs- und Studienberatung,
- Unterricht in den Fachbereichen D, EWS sowie in IT, Sport oder Kunst,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Förderschulen oder das Lehramt an Realschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,

- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der (Fach-)Lehrerbildung bzw. in der Erwachsenenbildung,
- Lehrerfahrung in erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen (EWS, Schulpädagogik, Pädagogik oder Psychologie),
- Lehrbefähigung in Deutsch und mindestens in einem der Fachbereiche IT, Sport oder Kunst.

Erwünscht sind weiterhin:

- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und eigenverantwortliche Arbeitsweise,
- Berufserfahrung in der Beratung und Vertrautheit mit den Aufgabenfeldern einer Verbindungslehrkraft oder vergleichbar,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis zum **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------|
| 1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): | 21.03.2023 |
| 2. bei der Regierung von Mittelfranken: | 28.03.2023 |

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle (A 12) für Fachlehrkräfte (m/w/d) am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abt. II, in München, Außenstelle Bad Aibling

Zum KMS vom 14.02.2023, Nr. III.3-BP7023.0/23/11

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in München ist ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Stelle für eine Fachlehrkraft mit der Ausbildung Ernährung & Gestaltung zu besetzen. Einsatzschwerpunkt ist die Außenstelle der Abteilung II in Bad Aibling. Ein tageweiser Einsatz am Standort München ist je nach dienstlichen Notwendigkeiten der Einsatzplanung gegebenenfalls erforderlich.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf des Fachlehrers/der Fachlehrerin in den Fächerverbindungen Ernährung & Gestaltung, Englisch & Kommunikationstechnik, Sport & Kommunikationstechnik, Englisch & Sport, sowie im Erweiterungsfach Sport vermittelt. Die Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

Unterricht (fachliche und fachpraktische sowie didaktische Lernbereiche) im Fach **Ernährung und Gestaltung** im Rahmen der oben genannten Ausbildungsgänge gemäß Studentafel und Lehrplan (siehe hierzu: www.lehrplan.fachlehrer.de),

- Unterrichtsplanung und -gestaltung in Abstimmung und Zusammenarbeit mit weiteren Lehrkräften sowie der Leitung an der Abteilung,
- Mitwirkung bei der Konzeption und Durchführung der fachlichen Abschlussprüfung sowie der mündlichen Prüfungen (Fachdidaktik) im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfungen (Erste Lehramtsprüfung),
- Beratung von Studierenden in der wöchentlichen Schulpraxis,
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen zur Gewinnung von Fachlehrkräften,
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der Fachausbildung von Fachlehrkräften,
- Bereitschaft zur Unterrichtstätigkeit an beiden Standorten der Abteilung II des Staatsinstituts zur Ausbildung von Fachlehrern.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung als Fachlehrkraft für Ernährung und Gestaltung,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit und der Nutzung von digitalen Werkzeugen für die Unterrichtsgestaltung sowie Kooperation und Kollaboration im Kollegium.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Betreuung und Beratung von Studierenden in der Schulpraxis,
- Erfahrungen in der (Fach-)Lehrerfort- und ggf. -Weiterbildung,
- Erfahrungen im Bereich von Schul- und Unterrichtsentwicklung, insbesondere der Entwicklung und Umsetzung fachspezifischer Unterrichtskonzepte,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- Kompetenzen im Bereich digitaler Medieneinsatz, gegebenenfalls Lehrbefähigung im Fach Informationstechnik (Erweiterungsfach).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 12 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **28.03.2023** auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber bzw. die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

- | | |
|--|------------|
| 1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): | 21.03.2023 |
| 2. bei der Regierung von Mittelfranken: | 28.03.2023 |

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/Beratungsrektor (m/w/d) Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten im Förderschulbereich

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 16. Februar 2023,
Gz.: 41-5341-2-188**

Zur Schulberatung an Förderschulen wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) (Schulpsychologie) mit koordinierender Tätigkeit der BesGr. A 14 Z an der Regierung von Mittelfranken ausgeschrieben.

Voraussetzung für die Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) mit koordinierenden Tätigkeiten der BesGr. A 14 Z an Förderschulen ist neben der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie ein mehrjähriger Einsatz als Beratungsrektorin / Beratungsrektor A 14.

Die Tätigkeit umfasst Aufgabenschwerpunkte gemäß den Beschreibungen in der KMBek vom 29.10.2001, Nr. VI/9-S4305-6/40 922 (KWMBI I S. 454) festgelegt und durch das KMS vom 17.09.2021 für den Bereich Förderschulen konkretisiert wurde.

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen und Beratungsrektoren, die bereits im Regierungsbezirk tätig sind.

Wünschenswertes Anforderungsprofil der Beratungsrektorin / des Beratungsrektors A14Z

- Mindestens vierjährige aktive, schulpsychologische Tätigkeit im Förderschulbereich als Beratungsrektorin/Beratungsrektor Schulpsychologie A 14
- Vertiefte und erweiterte Kompetenzen in **Gesprächsführung und Beratung**, nachgewiesen durch

- z. B. Referentinnen-/Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise
- Qualifikationen und Kompetenzen in **Coaching von Führungskräften**, nachgewiesen durch z. B. Referentinnen-/Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise **und/oder**
 - Qualifikationen und erweiterte Kompetenzen in **Supervision von Lehrkräften**, nachgewiesen durch z. B. Referentinnen-/Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise **und/oder**
 - Qualifikationen und erweiterte Kompetenzen in Mediation und Konfliktberatung, nachgewiesen durch z. B. Referentinnen-/Referentenbestätigungen über entsprechende Fortbildungsangebote oder entsprechende Weiterbildungsnachweise
 - Vertiefte Kenntnisse in verschiedenen schulpsychologischen Themenfeldern, wie z. B. aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse psychischer Störungsbilder, Mobbing, Prävention von Krisen sowie nachgehende Begleitung, Traumapädagogik, etc.
 - Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen sowie regionalen und zentralen Lehrerfortbildung
 - Sicheres Auftreten im Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen im System Schule, Schulaufsicht sowie Schulberatung anderer Schularten etc.
 - Sichere eigene digitale Kompetenzen und vertiefte Kenntnisse der Formen und Methoden digitaler Fortbildung und Beratung, nachgewiesen z.B. durch die Teilnahme und/ oder Durchführung einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben, sowie teamorientiertes Arbeiten
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen (Outlook, Word, Excel, PowerPoint)
- Reflexion der eigenen Tätigkeit durch regelmäßige Supervision oder Interview

Aufgabenbeschreibung einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors A14 Z

Im Folgenden werden mögliche Aufgaben beschrieben, die über die Tätigkeiten einer regional zuständigen Beratungsrektor:in A 14, hinaus gehen. Die Tätigkeiten einer Beratungsrektor:in A 14 werden als Basis angenommen. Weiterführende Aufgaben werden seitens des SG 41 der Regierung übertragen.

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und Schulleitungen an Förderschulen im Regierungsbezirk

- Mitwirkung bei der Ausbildung von Lehrkräften an Förderschulen (wie z.B. Zweitqualifikationsmaßnahme Sonderpädagogik, Sondermaßnahmen, Lehrkräften im MSD ...) in schulpsychologischen Bereichen, wie z.B. sonderpädagogische Diagnostik, Beratung,
- Mitwirkung an der regionalen sowie zentralen Lehrerfortbildung (alp), insbesondere bei schulpsychologischen Themen, wie z.B. Diagnostik, Beratung und Coaching von Schülerinnen und Schülern, Mediation in der Schule, Schulentwicklung, Mobbing, Krisenintervention und -prävention, Führung und Organisationsentwicklung
- Mitwirkung an Führungfortbildungen im Rahmen des Gesamtkonzepts zur Qualifikation von Führungskräften (vgl. KMBek vom 19.12.2006 Nr. III.6-5 P4020-6.73 510)

Inklusion und Vernetzung mit anderen Schularten auf Anfrage und / oder im Auftrag SG 41

- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den staatlichen Schulberatungsstellen (Federführung SG 41).
- Auf Anfrage und/oder im Auftrag SG 41 Mitwirkung bei der Beratung anderer Schularten bei der Erstellung von Konzepten zur inklusiven Beschulung
- Zuarbeit und Mitwirkung bei Konzepten zur inklusiven Förderung an anderen Schularten

Personal & Schulpsychologie im RegBez (Koordination)

- Zuarbeit zur Dienstaufsicht über Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren und Schulpsychologinnen/Schulpsychologen
- Mitwirkung bei krankheitsbedingten, schulpsychologischen Vertretungssituationen
- Zuarbeit, Mitwirkung und Gestaltung von Dienstbesprechungen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen, Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren und Beratungslehrkräfte an Förderschulen in Mittelfranken
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Konzeption von Fort- und Weiterbildung für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an Förderschulen in Mittelfranken
- Zuarbeit und Unterstützung bei Aufgaben in der schulpsychologischen Beratung
- Zuarbeit und Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Schulberatung für Förderschulen
- Mitwirkung und Koordination bei der Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Ausbildung zu Beratungslehrkräften und Schulpsychologen sowie Studierende der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bei der Ableistung der praktisch-psychologischen Tätigkeit im Schulbereich
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren mit einem abgeschlossenen Studium im Fach Schulpsychologie und Beratungslehrkraft

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: 24. März 2023

bei der Regierung von Mittelfranken: 31. März 2023

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2023 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2021, Az. III.6-BS8100.0/5/1
(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr 21 vom 12.01.2022)

Im Jahr 2023 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2023 beginnt am 11. September 2023 und endet am 15. September 2025. Letzter Meldetag ist der 11. April 2023.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter <https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>



Der Antrag ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrufen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Lehrgang „Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Polen“

Titel:

Schule, Schulorganisation, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung in Polen

Zielgruppe:

Schulaufsichtsbeamte, Seminarleitungen, Schulleitungen und Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen, Fachlehrkräfte, Förderlehrkräfte

Lehrgangsbeschreibung:

Der Lehrgang will einen Einblick in das aktuelle Schul- und Bildungsgeschehen in Polen vermitteln.

Während der Fortbildungsfahrt im Oktober 2023 sollen den Teilnehmern vielfältige Einblicke in das Land ermöglicht werden. Informationen über Schulsystem, Schule und Bildungsprozesse können die Teilnehmer durch Besuche in den zuständigen Einrichtungen im Rahmen von Vorträgen und Diskussionen bekommen. Zusätzlich bietet der Lehrgang Gelegenheit, das Nachbarland, ausgehend von den historischen Beziehungen zwischen Bayern und Polen bis zu aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen, zu erfahren. Dabei sind Besuche im Bildungsministerium, der Regierung, in Schulen und Einrichtungen zur Lehrerbildung vorgesehen. Es werden Besichtigungen, Führungen und Gespräche mit Politikern, Kolleginnen und Kollegen sowie Vertretern aus unterschiedlichen Bereichen des öffentlichen Lebens stattfinden. Schwerpunktthemen sind Migration, Inklusion und digitale Entwicklungsprozesse an Schulen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ein genaues Programm erst nach der Anmeldung zugehen wird, da die inhaltlichen Planungen im Detail noch nicht abgeschlossen sind. Auch können aktuelle Entwicklungen kurzfristige Auswirkungen auf die geplanten Programmpunkte und den Reiseverlauf haben.

Vorbereitungslehrgang online:

Termin: Donnerstag, 15.06.2023, 15.30 bis 17.30 Uhr

Die Teilnehmer erhalten, in Zusammenarbeit mit Vertretern des polnischen Staates und des Bezirks Mittelfranken, zu den Themen des Lehrgangs eine gründliche und breit gefächerte Einführung.

Studienfahrt

Der Lehrgang beginnt am Sonntag, 22. Oktober 2023 und endet am Freitag, 27. Oktober 2023. Die Durchführung des Programms findet in Polen statt.

Teilnehmer:	maximal 31
Kosten:	690 € im Einzelzimmer
Zuschuss:	130 € Bezirk Mittelfranken plus 250 € Fortbildungsmittel
Eigenleistung:	310 € ca. im Einzelzimmer

Die Teilnehmer müssen die Gesamtkosten in Höhe von 690€ zunächst bezahlen. Der Zuschuss wird dann über die individuelle Reisekostenabrechnung nach der Fahrt erstattet.

Da aktuell noch mit verschiedenen Anbietern verhandelt wird, kann es zu einem Plus-Minus von 10% bei den bisher kalkulierten Kosten kommen.

Die An- und Abreise erfolgt mit dem Zug ab Nürnberg.

Bewerbung

Ihre Bewerbung für die Teilnahme richten Sie bitte auf dem Dienstweg bis spätestens 02.04.2023 an die Regierung von Mittelfranken, SG 40.1. Es muss eine schriftliche Erklärung beigefügt werden, dass der/die Bewerber/in die angegebene Eigenbeteiligung übernimmt.

Geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung an, welche besonderen Verbindungen und Beziehungen Ihre Schule zu europäischen Themen oder zu Polen hat. Für die Auswahl der Teilnehmer*innen ist es wichtig, dass Sie kurz die europäische Komponente im Rahmen Ihrer beruflichen Aktivitäten beschreiben.

Bitte geben Sie für die direkte digitale Kommunikation in der Bewerbung bei Ihren Kontaktdaten auch Ihre E-Mail-Adresse an.

Johannes-Jürgen Saal, Bereichsleiter Schulen

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2023 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. November 2022, Az. VI.2-BS9101-7a.90 170

(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr 736 vom 21.12.2022)

Im Jahr 2023 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2023 beginnt am 12. September 2023 und endet am 15. September 2025. Letzter Meldetag ist der 12. April 2023.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst> möglich.



Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

3. Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirigent

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2024 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2022, Az. III.6-BS8154.0/1/14

(Veröffentlichung BayMBl. 2023 Nr. 20 vom 11.01.2023)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2024 für diejenigen Studienreferendarinnen und Studienreferendare durch, die im September 2022 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) geändert worden ist, durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der LPO II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 15. Januar 2024 bis 3. Mai 2024,
 - das Kolloquium in der Zeit vom 18. März 2024 bis 19. April 2024,
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 22. April 2024 bis 17. Mai 2024.

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2024 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.
- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
 - falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis zum 1. Juli 2023,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 6.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2023 - 2024

12.05. bis 12.10.2023

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2023

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidat*innen 2023), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll (bei der Regierung)

12.10.2023 bis 12.03.2024

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

09.10.2023

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidat*innen 2023), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll (bei der Regierung)

09.10.2023

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidat*innen des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

12.10.2023

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.01.2024

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:

Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

15.01.2024 bis 03.05.2024

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

12.03.2024

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

18.03. und 19.03.2024

Durchführung des Kolloquiums im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

22.04. bis 17.05.2024

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn (in Mittelfranken vom 15.05.-17.07.2024)

20.06.2024

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidat*innen

27.06.2024

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidat*innen bei der Regierung nach vorheriger Antragsstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Verschiedenes

Grundschultag 2023 der Landesgruppe Bayern zum Thema „ANFORDERUNGEN AN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE GRUNDSCHULE“ 2023

Der Grundschultag richtet sich an alle Personen, die in Grundschulen tätig sind einschließlich Studierende. Workshops mit aktuellen Themen unterstützen Lehrkräfte bei ihrer täglichen Arbeit und geben Hilfen für die Umsetzung an die Hand.



Nähere Informationen unter www.grundschulverband-bayern.de

Der Grundschultag ist als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anerkannt.

Bayerische Lehrkräfte melden sich über FIBS an unter E350-0/23/329477-1

Tagungsprogramm am 25.3.2023

- 9.30 Uhr** Ankommen
10.00 Uhr Begrüßung
10.15 Uhr Keynote durch Dr. Richard Sigel, ehem. Akad. Direktor. LMU
 „Wege zur Leseschule – ein Schulentwicklungsprojekt“
11.15 Uhr Kommunikative Pause mit Bewirtungsangeboten durch den Elternbeirat
 Verlagsausstellungen
12.00 Uhr Workshopangebote

Nr.	Thema	Referent:in	Zi.Nr.
W 1	Eine Schule für alle – Ablösung vom zählenden Rechnen	G. Klenk, Rin. a. D.	3
W 2	Eine Schule des individuellen und gemeinsamen Lernens	D. Haußmann, Rin, Kathrin Ettner, Lin	4
W 3	Eine Schule der Lern - und Lebensfreude	Lars Petersen, R	7
W 4	Inklusion? Dafür bin ich doch nicht ausgebildet!	Dr. Gerald Klenk, Lernwerkstatt Inklusion	1
W 5	Mit Bilderbüchern Sprache stärken	K. Rottler, Lin	9
W 6	Was macht Lesetexte leicht zu lesen für Lese – Anfänger:innen?	K. v. Unold, Rin Prof. Dr. H. Brügelmann,	2
W 7	Das Methodenhandbuch: 17 Ziele - Wir für eine bessere Welt	U. Oltmanns, Projekt Eine Welt	5+6

- 13.30 Uhr** Verlagsausstellungen
14.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Mitglieder: 10 € Nichtmitglieder: 15 € Lehramtsanwärter:innen: 5 € Studierende: frei

Bei Mitgliedschaftsunterschrift am Grundschultag frei durch Rücküberweisung des Betrags.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf folgendes Konto:

Grundschulverband e.V. - Bianca Ederer

IBAN: DE09 7425 1020 0052 1575 59 BIC: BYLADEM1CHM

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

ERZBISTUM BAMBERG

Die **Erzdiözese Bamberg** sucht für die **Maria-Ward-Grundschule Nürnberg** zum **01.08.2023**

eine **Stellvertretende Schulleitung (m/w/d)**

An der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg werden im laufenden Schuljahr derzeit 193 Schülerinnen von 12 Lehrkräften unterrichtet. Die Maria-Ward-Schule Nürnberg umfasst die Maria-Ward-Grundschule Nürnberg, die Maria-Ward-Realschule Nürnberg, das Maria-Ward-Gymnasium Nürnberg sowie die Offene Ganztageschule.

Wir suchen eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen. Wir erwarten die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleiterin, der Erzdiözese Bamberg als Schulträgerin und allen anderen am Schulgeschehen beteiligten Gruppen und Personen.

Die Stellvertretende Schulleitung sollte für zeitgemäße pädagogische Konzepte, insbesondere für das Profilkonzept „Die andere Lernwelt. Überzeugend christlich.“ der Schulen der Erzdiözese Bamberg, aufgeschlossen sein und Freude an der Mitgestaltung schulischer Arbeits- und Entwicklungsprozesse im Rahmen der Schulleitung und damit verbundener Aufgabenbereiche haben. Die Identifikation mit den Grundsätzen und Werten der katholischen Kirche wird vorausgesetzt.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayer. Diözesen (ABD) bzw. nach dem Beamtenrecht. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 13+AZ¹ eingestuft. Eine Zuordnung aus dem Staatsdienst ist grundsätzlich möglich.

Telefonische Rückfragen sind unter der Telefonnummer 0951 502-2401 möglich.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, stellen Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der Kennziffer 2023-19** bis spätestens **31.03.2023 online** ein.

Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie in der Ausschreibung unter dem Link:
<https://personal.kirche-bamberg.de/offene-stellen/erzbistum-bamberg>

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Quali und Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss 2023

Ausgabe 2023

DIN-A5-Ringbuch, 192 Seiten, 39,95 Euro

Maiß Verlagsnummer 4337

Der Band enthält die **aktuellen Bestimmungen** und **Termine** sowie Hinweise zu den diesjährigen **Prüfungen**. Hilfestellung bei der **Vorbereitung und Durchführung** geben diverse **Übersichten** (z. B. zur Fächerwahl, Inhalte der Fächer Mathematik und Deutsch, Aufgaben der Feststellungskommission, Arbeitszeiten) sowie **Erläuterungen** (u. a. Berechnungsbeispiele) und alle einschlägigen Bestimmungen aus dem BayEUG, der BaySchO und der MSO.

Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO)

Textausgabe mit Stichwortverzeichnis,

1. Auflage 2022, 22 Seiten,

1 bis 9 Stück: je 6,56 €, 10 bis 29 Stück: je 6,12 €, ab 30 Stück: je 5,56 €

Maiß Verlagsnummer 4708

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern
Kommentar und Anhang mit Vorschriftensammlung**

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

37. Ergänzungslieferung

Stand: November 2022

222 Seiten, 112 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-37

Die Ergänzungslieferung mit 222 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften bzw. Kommentare:

- Kommentare zu den §§ 3, 9b, 14a, 20, 24, 27, 31 und 38 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)
- Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern inkl. Inhaltsverzeichnis und Kommentar
- Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht
- Bayerische Zulagenverordnung (BayZuIV)
- Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS – Schulen)
- Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen
- Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Darüber hinaus werden weitere Bestimmungen, die Inhaltsübersicht sowie das Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Beim Verlag Wolters Kluwer ist erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

252. Ergänzung, 146,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243252

253. Ergänzung inkl. SPE CD-ROM Update, 213,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243253

CD-ROM 84. Ausgabe, 132,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167084

CD-ROM 85. Ausgabe, 132,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167085

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

188. Ergänzung, 135,15 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077188

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 45,05 €, Art.-Nr. 08250558

189. Ergänzung, 171,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077189

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 57,12 €, Art.-Nr. 08250558